



Der Feldhamster ist im südlichen Niedersachsen nur noch selten zu finden. Ein neues Projekt soll ihm Nahrungsmöglichkeiten bieten.

FOTO: SGH VIENNA

# „Hoher Halm“: Hamsterschutz

## Neues Projekt der Stiftung Kulturlandpflege

Pattensen / Kreis – Kleinere Bestände des Feldhamsters sind in Niedersachsen nur noch in Teilen der Calenberger Börde sowie der Braunschweiger und Hildesheimer Börde zu finden. „Für den Hamsterschutz ist es deshalb dringend erforderlich, zusätzliche Nahrungs- und Deckungsmöglichkeiten in der Ackerlandschaft zu generieren“, sind sich Fachbehörden, Umweltschützer und Landwirte einig. Die Stiftung Kulturlandpflege fördert jetzt das neue Projekt „Hoher Halm“.

Konkrete Maßnahmen sind das Aussparen von Getreidestreifen, die nicht geerntet werden und bis in das Folgejahr den Tieren Nahrung und Deckung bieten. Zudem soll für den Hamster die neuartige Maßnahme „Hoher Halm“ angeboten werden. Dabei handelt es sich um eine Ährenerte, bei der das Mähwerk hochgestellt bleibt. „So ver-

zeichnen die Landwirte zwar eine etwas geringere Erntemenge“, erklärt Peter Zanini, Geschäftsführer der Stiftung Kulturlandpflege: „Aber der Feldhamster bleibt besser geschützt.“ Die verbleibenden Ähren reichen den Feldhamstern als Wintervorrat aus. Auch der Stoppelumbruch im Herbst soll verzögert werden. Die Maßnahmen sollen für Winterweizen, Dinkel und Hafer ausgeführt werden, vor allem in den Gemeinden Pattensen und Hemmingen. Mit den Landwirten werden entsprechende Verträge geschlossen. Der Kontakt wurde über eine Kooperation mit dem Landvolk vermittelt. „Es liegen bereits mehr als 30 positive Rückmeldungen von bäuerlichen Betrieben vor“, freut sich Zanini. Die niedersächsische Bingo-Umwelt-Stiftung (NBU) beteiligt sich mit 30 000 Euro an dem Projekt. Hinzu kommen Zuschüsse von der

Regionsverwaltung und Eigenmitteln der Stiftung Kulturlandpflege. Das Projekt zum Feldhamsterschutz ergänzt das seit 2018 bestehende Biodiversitätsprogramm von Region Hannover, Landvolk Hannover und der Stiftung Kulturlandpflege. Auf rund 300 Hektar setzen hier mehr als 150 Landwirte Jahr für Jahr in der Region unterschiedliche Naturschutzmaßnahmen auf ihren Betriebsflächen um.

### „FFH-Richtlinie“

Auf europäischer Ebene gehört der Feldhamster zu den geschützten Tierarten. Zu finden ist sein Status in Artikel 12 der Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), bekannter als „FFH-Richtlinie“ oder „Habitatrichtlinie“.